

Hinweise zur Durchführung von Lehrgängen und der Inanspruchnahme des Internates in der Dachdeckerschule Lehesten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesundheit der Teilnehmenden und des Personals sowie die Minimierung des Infektionsrisikos haben für uns oberste Priorität.

In der Dachdeckerschule Lehesten wurde auf der Grundlage der Empfehlungen durch das Robert Koch-Institut (RKI) ein Hygienekonzept erarbeitet, welches von allen Anwesenden zu beachten und streng einzuhalten ist. Hierzu werden die Teilnehmenden direkt in der Bildungsstätte aktenkundig belehrt.

In Vorbereitung auf den geplanten Lehrgang für Ihre Auszubildenden bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

Eine Teilnahme am Lehrgang und die Unterbringung ist ausgeschlossen, wenn Auszubildende

- sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem der vom Robert Koch-Institut (RKI) genannten Risikogebiete aufgehalten haben*,
- innerhalb der letzten 14 Tage persönlichen Kontakt zu einer mit dem Virus SARS CoV 2 infizierten Personen hatten,
- unter Quarantäne stehen oder
- vor oder während des Unterrichts erkennbare Symptome einer Atemwegserkrankung aufzeigen.

Auf der Grundlage des § 24 ThürSARS-COV-2-IfS-MaßnahmeVO vom 24.11.2021 besteht für alle Teilnehmenden an Maßnahmen und der Nutzung des Internates im BTZ der HWK für Ostthüringen die Pflicht

- einen Nachweis über die vollständige Impfung gegen das Coronavirus
 - oder
- einen Nachweis über die Infektion mit dem Coronavirus, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt (Genesenennachweis)
 - oder
- eine tagaktuelle Bescheinigung über einen negativen Test (Antigen Schnelltest oder PCR)

vorzulegen.

Insofern keiner der genannten Nachweise erbracht werden kann, bitten wir Sie, einen **selbst mitgebrachten Antigen Schnelltest** unter Aufsicht zum Check-In bzw. täglich zu Beginn des Kurses durchzuführen. In Ausnahmefällen, stellt die Dachdeckerschule Lehesten diese **kostenpflichtig** zur Verfügung.

Zur Umsetzung des Hygienekonzeptes ist es weiterhin erforderlich, dass die Teilnehmenden einen medizinischen Nase-/Mundschutz mitbringen. Dieser ist in allen öffentlichen Gebäuden sowie im Lehrgang zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Wir bitten die Teilnehmenden sich unmittelbar vor dem jeweiligen Lehrgang auf der Internetseite der Dachdeckerschule Lehesten unter www.dachdeckerschule-lehesten.de über die **aktuell geltenden Regelungen** in den Bildungsstätten zu informieren und den vorgegebenen Verhaltensregeln vollumfänglich Folge zu leisten. Nur so kann unsererseits eine Bildungsatmosphäre geschaffen werden, die die Gesundheit aller schützt.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Dachdeckerschule in Lehesten

*gilt nicht für Personen, die eine Bestätigung über die vollständige Impfung oder Genesung unter Beachtung der jeweiligen Gültigkeit vorlegen